

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	29.08.2023
Beschluss-Nr.		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Annahme einer Geldspende – 48 h-Aktion

2. Gesetzliche Grundlagen: § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 SächsGemO

3. Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Geldspende an die Stadt Stolpen in Höhe von 284,44 EUR und die Verwendung für eine Maßnahme im Rahmen der 48-h-Aktion 2023.

4. Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung ist die Entscheidung über die Annahme von Spenden ausschließlich durch den Stadtrat zu treffen.

Die Stadt Stolpen erhält für die finanzielle Unterstützung der 48-h-Aktion 2023 für eine Maßnahme einer Jugendgruppe im Ortsteil Langenwolmsdorf eine Geldspende in Höhe von 284,44 EUR entsprechend beigefügter Anlage.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel